

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## **Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) oder einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität**

Genehmigt durch Beschluss des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 27. Januar 2009

Hier: Änderung

Aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der an dem Abschluss Doktor der Philosophie/Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) beteiligten Fachbereiche (Fachbereiche 3 - 11) vom 11. Juni 2008 wird die Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.)/einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) vom 26. Juni 2001 (Staatsanzeiger Nr. 46/2001, S. 4026 ff.) in der Fassung vom 25.10.2007 wie folgt geändert:

### **Artikel I**

Die ergänzenden Bestimmungen der Fachbereiche 3 - 11 werden wie folgt geändert:

Unter dem Eintrag „Fachbereich Gesellschaftswissenschaften (FB 3)“ wird Ziff. 2 Promotionsfächer, die Fachbezeichnung „Politologie“ durch die Fachbezeichnung „Politikwissenschaft“ ersetzt.

### **Artikel II**

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 16. Februar 2009

Prof. Dr. Rainer Voßen  
(Vorsitzender des Gemeinsamen Prüfungsausschusses, Geschäftsstelle Dr. phil.)

### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main